



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Applied Artificial Intelligence

Masterstudiengang
Informatik

an der
TH Rosenheim

Stand: 19.12.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|--------------|
| Hochschule | TH Rosenheim |
| Ggf. Standort | Rosenheim |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 01 | <i>Applied Artificial Intelligence</i> | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B.Sc.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2021 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 60 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | -/- | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur | ASIIN e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | David Witt |
| Akkreditierungsbericht vom | 19.12.2024 |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 02 | <i>Informatik</i> | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 3 (Vollzeit); 6 (Teilzeit) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2004 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 60 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen | 25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Seit 2004 | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 6 |
| Ba Applied Artificial Intelligence | 6 |
| Ma Informatik..... | 7 |
| <i>Kurzprofil des Studiengangs</i> | 8 |
| Ba Applied Artificial Intelligence | 8 |
| Ma Informatik..... | 9 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> | 10 |
| Ba Applied Artificial Intelligence | 10 |
| Ma Informatik..... | 10 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 12 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i> | 12 |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i> | 12 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i> | 12 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i> | 16 |
| <i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i> | 16 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i> | 17 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> | 17 |
| <i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i> | 18 |
| <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i> | 18 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 19 |
| 2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 19 |
| 2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 19 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) | 19 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) | 23 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) | 23 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)..... | 36 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) | 37 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)..... | 40 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) | 44 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) | 44 |
| Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) | 48 |

| | |
|---|-----------|
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) | 49 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)..... | 49 |
| Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)..... | 49 |
| Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)..... | 50 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) | 51 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) | 52 |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) | 53 |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) | 53 |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)..... | 53 |
| 3 Begutachtungsverfahren..... | 54 |
| 3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> | 54 |
| 3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 57 |
| 3.3 <i>Gutachtergremium</i> | 58 |
| 4 Datenblatt | 59 |
| 4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> | 59 |
| 4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> | 63 |
| 5 Glossar..... | 64 |

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Applied Artificial Intelligence

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Aufgrund der festgestellten dauerhaften Überlast von ca. 10 SWS über das gesamte Lehrpersonal muss das Lehrpersonal ausgebaut werden.

Auflage 3 (§ 14 BayStudAkkV) Alle relevanten Ordnungen müssen auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Ma Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Aufgrund der festgestellten dauerhaften Überlast von ca. 10 SWS über das gesamte Lehrpersonal muss das Lehrpersonal ausgebaut werden.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Der Begriff/Name „SAP“ muss aus dem Titel der Vertiefungsrichtung gestrichen werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Applied Artificial Intelligence

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil dar: „Die rasante Entwicklung der Technologie hat in den letzten Jahren einen bahnbrechenden Fortschritt in vielen Bereichen der Wissenschaft und Industrie ermöglicht. Ein Schlüsselaspekt der digitalen Transformation, der diesen Fortschritt vorantreibt, ist die Disziplin der künstlichen Intelligenz (KI).

Der Studiengang Applied Artificial Intelligence wird in der Fakultät für Informatik als einer von insgesamt vier englischsprachigen Bachelorstudiengängen an der Technischen Hochschule Rosenheim angeboten. Mit der Einführung des Studiengangs zum Wintersemester 2021/22 leistet die Technische Hochschule Rosenheim einen wichtigen Beitrag zur Hightech Agenda und zur KI-Initiative. Diese wurde Ende 2019 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gestartet. Ihr Kern ist ein Programm zum Aufbau von Kompetenzen in der künstlichen Intelligenz in Bayern.

Der Bachelorstudiengang richtet sich allgemein an Interessenten aus dem Ausland und ist damit integraler Bestandteil der Bemühungen der Hochschule, eine internationale Perspektive in Forschung und Bildung zu integrieren. Die Internationalisierung dieses Studiengangs trägt dazu bei, die globalen Herausforderungen im Bereich der künstlichen Intelligenz anzugehen und ermöglicht es den Studierenden, sich in einem internationalen Kontext zu entfalten. Er bildet dadurch die Absolventen für die globale Wirtschaft aus und fördert die Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Ausland für die lokale Wirtschaft.

Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind neben der Hochschulzugangsberechtigung nachweislich Englischkenntnisse auf B2-Niveau sowie Deutschkenntnisse auf A2-Niveau.

Ein zentrales Merkmal des Studiengangs ist die interdisziplinäre Ausrichtung. Studierende erwerben nicht nur fundierte Kenntnisse in Informatik und Mathematik, sondern werden auch dazu ermutigt, ihre Fähigkeiten in Bereichen wie Ethik zu schärfen. Diese interdisziplinäre Perspektive ermöglicht es Absolventen, nicht nur technologische Innovationen voranzutreiben, sondern auch ethische Standards zu entwickeln, um die Verantwortung in der Anwendung von KI zu gewährleisten. Das Studium befähigt die Absolventen zu einer Tätigkeit in anwendungsnahen Bereichen der künstlichen Intelligenz bzw. des maschinellen Lernens, insbesondere mit Bezug zum Profil der Technischen Hochschule Rosenheim in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Gesundheit, Bau, Energie und Produktion.

Zielunternehmen sind in erster Linie im nationalen und internationalen Umfeld arbeitende KMU. Einsatzmöglichkeiten bestehen in der Planung, Entwicklung und Wartung von Software, in Projektleitung, Management und Beratung, Forschung und Entwicklung, angestellt oder auch freiberuflich. Eine Weiterqualifizierung zum Master ist möglich. Das Studium befähigt die Absolventen,

für konkrete Anwendungsprobleme in verschiedenen Anwendungsdomänen Lösungen zu konzipieren und zu entwickeln, die auf Verfahren und Algorithmen basieren, die dem Teilgebiet „Künstliche Intelligenz“ der Informatik zugeordnet werden.“

Ma Informatik

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil dar: „Der Masterstudiengang Informatik ist anwendungsorientiert konzipiert. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in der Informatik und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage. Auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens mit umfassender Methodenkompetenz sollen analytische und kreative Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Hard- und Software vermittelt und gefördert werden. Die Absolventen sollen zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse auch auf komplexe Fragestellungen der Informatik sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung befähigt sein.

Zur Vertiefung werden die drei folgenden Studienrichtungen angeboten:

- Applied Artificial Intelligence (AAI),
- SAP-based Business Applications (SAP),
- Software- & Systems-Engineering (SSE).

Durch persönliche wie fachliche Profilbildung und die Studieninhalte Projektmanagement und Führung werden Sie umfassend auf Führungspositionen vorbereitet.

Der Masterstudiengang Informatik umfasst drei Semester und bietet viel Flexibilität bei der Fächerwahl. In der Abbildung 5 ist für jede Studienrichtung ein beispielhafter Studienablauf bei Beginn im Wintersemester dargestellt:

Die Basismodule der Modulgruppe M2 bestehen jeweils aus drei Modulen, die im Studienplan für die gewählte Studienrichtung vorgeschrieben sind. Die Module der Vertiefungsfächer M1 sind aus einem Modulkatalog wählbar, der sich ebenfalls zwischen den Studienrichtungen unterscheidet. In M3 muss je nach Studienrichtung entweder das Seminar „Theoretische Informatik“ oder das Seminar „Spezielle BWL“ belegt werden. Der Modulkatalog für die Modulgruppen M5 und M6 ist für alle Studienrichtungen gleich; in M5 kann jedes angebotene Fach gewählt werden.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Applied Artificial Intelligence

Die Gutacher:innen gewinnen grundsätzlich einen positiven Eindruck über den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence. So loben sie den innovativen Ansatz eines englischsprachigen AI-Bachelorstudiengangs und erkennen ebenfalls an, dass dieser gut von den Studierenden angenommen wird. Generell stellen sie eine hohe Studierendenzufriedenheit fest. Darüber hinaus heben sie die Bemühungen zur stetigen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs positiv hervor. Hierzu zählen zum einen die konsequent durchgeführten Lehrevaluationen, deren Ergebnisse auch verlässlich an die Studierenden weitergetragen werden sowie zum anderen die Durchführung von Exit-Interviews und die Bildung eines Alumni-Netzwerkes inklusive eines entsprechenden Sommerfests. All dies sind Maßnahmen, die gewinnbringend zur Qualitätssicherung genutzt werden. Dazu kann die Hochschule gute Kontakte in die regionale Wirtschaft vorweisen.

Allerdings gibt es auch Verbesserungspotenzial. So sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass auf Dauer mehr Wahlmodule angeboten werden sollten und es auch einen Bedarf gibt, die Sachmittelausstattung mittelfristig auszubauen. Außerdem gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsorganisation, da es durch die zentrale Organisation teilweise zu einer ungleichen Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum kommt. Darüber hinaus wurde vor allem eine Überlast des Lehrpersonals festgestellt, die es zu beheben gilt. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass nicht alle relevanten Ordnungen auf Englisch vorliegen.

Ma Informatik

Die Gutacher:innen gewinnen grundsätzlich einen positiven Eindruck über den Masterstudiengang Informatik. Außerdem stellen sie eine hohe Studierendenzufriedenheit fest. Darüber hinaus heben sie die Bemühungen zur stetigen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs positiv hervor. Hierzu zählen zum einen die konsequent durchgeführten Lehrevaluationen, deren Ergebnisse auch verlässlich an die Studierenden weitergetragen werden sowie zum anderen die Durchführung von Exit-Interviews und die Bildung eines Alumni-Netzwerkes inklusive eines entsprechenden Sommerfests. All dies sind Maßnahmen, die gewinnbringend zur Qualitätssicherung genutzt werden. Dazu kann die Hochschule gute Kontakte in die regionale Wirtschaft vorweisen.

Allerdings gibt es auch Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter:innen vor allem die Bezeichnung der neueingeführten Vertiefungsrichtung „SAP-based Business Applications“ kritisch und sprechen sich dafür aus, auf die Nutzung eines Firmen-/Produktnamens im Studiengangstitel

zu verzichten. Außerdem gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsorganisation, da es durch die zentrale Organisation teilweise zu einer ungleichen Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum kommt. Darüber hinaus wurde vor allem eine Überlast des Lehrpersonals festgestellt, die es zu beheben gilt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, während der zu akkreditierende Masterstudiengang Informatik 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit umfasst, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird bzw. in der Teilzeitvariante gut begründet überschritten wird.

Der Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence wird als Vollzeitstudium angeboten und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Masterstudiengang wird als Vollzeit- sowie als Teilzeitvariante angeboten und kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Informatik wird von der Hochschule als anwendungsorientiert ausgewiesen.

Beide zu akkreditierenden Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Die Bachelorarbeit umfasst jeweils zwölf ECTS-Punkte. Die Masterarbeit mit Kolloquium umfasst jeweils 27 ECTS-Punkte, wobei die Hochschule angibt, dass die ECTS-Anzahl der Masterarbeit in Zukunft auf 25 ECTS-Punkte reduziert werden soll. Mit den jeweiligen Abschlussarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind zentral durch das Land Bayern in der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern

und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualIV) sowie der Immatrikulationssatzung der TH Rosenheim geregelt. Übergeordnete Regelungen für alle Studiengänge finden sich in den Merkblättern der TH Rosenheim.

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[a]lle Studienbewerber, die sich unter Vorlage eines ausländischen Zeugnisses bewerben, [...] ihre Hochschulzugangsberechtigung durch eine „Vorprüfungsdokumentation“ von uni-assist prüfen lassen [müssen]. Bei einer Ablehnung ist die Teilnahme an einer Feststellungsprüfung am Studienkolleg Coburg bei Erfüllung der hierfür erforderlichen Zulassungskriterien möglich. Wurden Praxiszeiten im Ausland abgeleistet, so ist ein Nachweis über Art und Dauer der Tätigkeit in deutscher Übersetzung vorzulegen. Dies gilt auch für eine berufliche Tätigkeit, die als Praxiszeit anerkannt werden soll.“

Für die Zulassung zum vorliegenden Bachelorstudiengang wird eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Meisterprüfung plus Nachweis über ein Beratungsgespräch an der Hochschule vorausgesetzt. Auch ein Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, ein Beratungsgespräch an der Hochschule sowie das Bestehen eines zweisemestrigen Probestudiums werden als Zugangsvoraussetzung von der TH Rosenheim aufgeführt. Darüber hinaus sind in der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in § 3 die folgenden Zugangsvoraussetzungen definiert: „(1) Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch die im §3 der Satzung zur Regelung sprachlicher Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim (Fremdsprachensatzung) vom 24.07.2023 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Möglichkeiten. (2) Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau A2 oder höher gemäß GER nachzuweisen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch die im §3 der Satzung zur Regelung sprachlicher Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim (Fremdsprachensatzung) vom 24.07.2023 in der jeweils gültigen Fassung in §3 aufgeführten Möglichkeiten.“

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der TH Rosenheim sind für den Masterstudiengang Informatik in der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in § 3 die folgenden Zugangsvoraussetzungen definiert: „(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor in den Studiengängen Informatik oder Wirt-

schaftsinformatik oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist der Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Abs. 3 erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss aus dem Bereich Applied Artificial Intelligence oder vergleichbar wird eine Belegung der gleichnamigen Studienrichtung versagt. (2) Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit von den Zugang begründenden Abschlüssen und über die Erfüllung der sonstigen Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission. Beinhaltet der die Zulassung begründende Hochschulabschluss nicht alle für die Gleichwertigkeit erforderlichen Studienleistungen und Qualitätsvoraussetzungen, so kann die Prüfungskommission entscheiden, dass eine Zulassung mit der Auflage erfolgt, die fehlenden Studienleistungen bis spätestens zur Ausgabe der Masterarbeit nachzuweisen. (3) Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang müssen neben den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen ihre Eignung durch das Bestehen eines Eignungsverfahrens nachweisen. Das Eignungsverfahren erfolgt durch eine schriftliche Prüfung von 60 Minuten Dauer. Die Bewertung erfolgt durch zwei Professoren der Fakultät für Informatik, die durch den Fakultätsrat bestellt werden. Bestanden ist die Prüfung, wenn beide Prüfer das Prädikat „mit Erfolg“ vergeben haben. Gegenstand der Prüfung sind komplexe Aufgaben zu einschlägigen Themen der angewandten und der theoretischen Informatik sowie der Wirtschaftsinformatik. Die Teilnahme an der Prüfung wird erlassen, wenn der Bewerberinnen und Bewerber oder dem Bewerber besonders gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen nachweist. Besonders gute Kenntnisse liegen vor, wenn in einem ersten Hochschulabschluss der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik oder einem anderen gleichwertigen die Zulassung begründenden Studiengang an der Technischen Hochschule Rosenheim oder an einer anderen deutschen Hochschule die Gesamtnote 2,5 oder besser erzielt wurde. Wer das Eignungsverfahren nicht bestanden hat, kann sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden. (4) Soweit ein Bewerber oder eine Bewerberin einen den Zugang begründenden Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte, vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, haben sie die fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim zu erwerben. Mit der Zulassung zum Studium legt die Prüfungskommission fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Einzelfall abgelegt werden müssen. Die nachzuholenden Prüfungsleistungen müssen bis zur Ausgabe der Masterarbeit erbracht werden. Für die Möglichkeiten zur Wiederholung nichtbestandener Prüfungen gilt § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim entsprechend. (5) Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

1. Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1),

2. Goethe-Zertifikat B2 oder höher,
3. TELC Zertifikat B2 oder höher,
4. ÖSD Zertifikat B2 oder höher,
5. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher,
6. Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher,
7. Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung),
8. abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium.
9. abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland.
10. Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme.

(6) Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

1. Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr,
2. TOEIC mit 785 Punkten oder mehr,
3. IELTS mit Band 6.0 oder höher,
4. Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C (mind. 160 Punkte) oder höher,
5. Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 (mind. 160 Punkte) oder höher,
6. Telc Zertifikat Englisch B2 oder höher,
7. Pearson PTE Academic, 60 Punkte oder mehr,
8. mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule,
9. abgeschlossenes englischsprachiges Bachelor- oder Masterstudium,
10. abgeschlossenes Anglistikstudium im In- und Ausland,
11. Eine Note von mindestens "gut" im Modul 'Technisches Englisch' oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen deutschsprachigen Studienabschluss.

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird den Absolvent:innen ein einziger Abschlussgrad, „Bachelor of Science (B.Sc.)“ bzw. „Master of Science (M.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Im Bachelorstudiengang besitzen fast alle Module fünf oder sieben ECTS-Punkte. Die einzigen Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten sind die Module „Introduction to AI Part 1“ mit zwei ECTS-Punkten sowie die Module „Internship Seminar Part 1“, „Internship Seminar Part 2“ und „Bachelor's thesis Seminar“ mit jeweils drei ECTS-Punkten. Hierzu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass die Module „„Internship Seminar Part 1‘ (3 CP) und ‚Internship Seminar Part 2‘ (3 CP) am Ende gemeinsam geprüft werden.“ Das Modul „Bachelor's Thesis Seminar“ ist als Ergänzung zum Modul „Bachelor' Thesis“ (zwölf ECTS-Punkte) zu sehen.

Im Masterstudiengang besitzen ebenfalls fast alle Module einen Umfang von fünf oder sieben ECTS-Punkten. Dazu besitzen nur wenige Wahlmodule einen Umfang von drei ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 27 bzw. in Zukunft laut derzeitiger SPO-Entwurfssfassung von 25 ECTS-Punkten vor.

In § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden entspricht.

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, wobei im ersten Studienjahr 63 ECTS-Punkte, im zweiten Studienjahr 57 ECTS-Punkte und im dritten Studienjahr 59 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Da es sich um ein siebensemestriges Bachelorprogramm handelt, besteht das letzte Studienjahr nur aus einem Semester, in dem 31 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Da es sich jeweils nur um leichte Abweichungen von der „60 ECTS-Punkte-pro-Jahr-Regel“ handelt, wird das Kriterium weiterhin als erfüllt angesehen.

Der Masterstudiengang erstreckt sich im Vollzeitstudium über drei und im Teilzeitstudium über sechs Semester und umfasst insgesamt jeweils 90 ECTS-Punkte. Im Vollzeitstudium sind jeweils 30, 28 und 32 Leistungspunkte pro Semester zu erwerben. Im Teilzeitstudium sind 15 Leistungspunkte pro Semester zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Technische Hochschule Rosenheim fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Beim Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence handelt es sich um eine Erstakkreditierung, weshalb der Fokus der Gutachter:innen vor allem auf dem fachlich-inhaltlichen (curricularen) Aufbau des Studiengangs liegt. Dadurch, dass der Studiengang erst vor kurzem gestartet wurde, hat dieser noch keine Absolvent:innen hervorgebracht, sodass keine Alumni befragt werden konnten, die den Studiengang im Rückblick und aus Sicht ihrer Berufstätigkeit bewerten könnten. Beim Masterstudiengang Informatik handelt es sich um eine Reakkreditierung. Hauptsächlich wurde in Bezug auf diesen Studiengang die Einführung und vor allem die Bezeichnung der neuen Vertiefungsrichtung „SAP-based Business Application“ diskutiert, da die Aufnahme eines Firmen-/Produktnamens in den Titel einer Vertiefungsrichtung von den Gutachter:innen sehr kritisch bewertet wird. Darüber hinaus wurde die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Programme diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für beide Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für beide Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Applied Artificial Intelligence

Sachstand

In der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informatik definiert die Hochschule die folgenden Studienziele: „(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Science in der angewandten künstlichen Intelligenz befähigt werden. (2) Aufbauend auf einer breit angelegten Ausbildung im gesamten Spektrum der Grundlagenfächer werden in höheren Semestern tiefer gehende Fachkenntnisse vermittelt, die für die Planung, Entwicklung und den Einsatz von Software in anwendungsnahen Bereichen der künstlichen Intelligenz bzw. des maschinellen Lernens erforderlich sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die notwendig ist, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Den Studierenden bietet sich durch die Wahl von fachspezifischen Modulen die Chance, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten. Dadurch eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen weit gefächerte Aufgabengebiete, wodurch ein flexibler Einsatz insbesondere in international arbeitenden Unternehmen, in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in selbständiger Tätigkeit erreicht wird. Die internationale Ausrichtung kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Lehrveranstaltungen des Studiengangs in Englisch angeboten werden. (3) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der angewandten künstlichen Intelligenz. Dazu gehört auch die Erziehung zu analytischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln. Den Studierenden soll ferner bei entsprechender Eignung die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbar durch Fortsetzung des Studiums oder auch durch spätere Wiederaufnahme eine weiterführende Qualifikation zu erwerben, insbesondere in einschlägigen Master-Studiengängen.“

Auf der Website des Studiengangs beschreibt die Hochschule darüber hinaus noch potentielle Tätigkeitsfelder, auf die Studierende vorbereitet werden sollen. Dazu zählen die Berufsprofile „Data Scientist“, „Machine Learning Engineer“ und „Experte für AI / Data Analytics“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von

den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Allerdings merken die Gutachter:innen während der vor-Ort-Gespräche an, dass die Hochschule die Stimmigkeit der zugeschriebene Berufsprofile „Data Scientist“ sowie „Experte für Data Analytics“ überprüfen könnte. So sehen die Gutachter:innen die dafür benötigten Kenntnisse nicht vollständig durch das Curriculum abgedeckt, da bspw. nur ein Kurs im Bereich Stochastik vorgesehen ist, was nach Ansicht der Gutachter:innen nicht zwingend ausreicht, um als Experte auf diesem Gebiet gelten zu können. Dazu merken die Programmverantwortlichen an, dass es sich lediglich um beispielhaft genannte Berufsprofile handle, welche nicht zu den offiziellen Qualifikationszielen gehören und auch in keinen offiziellen Dokumenten genannt würden. Außerdem hätten Studierende neben den Modulen Stochastik und Data Science auch die Möglichkeit sich in den Wahlfächern weiter in diese Richtung zu spezialisieren und bspw. auch Module aus dem angebotenen Mathematikstudiengang zu wählen. Die Gutachter:innen können diese Ausführungen nachvollziehen und sehen dies auch nicht als einen gravierenden Punkt an, möchten der Hochschule jedoch trotzdem empfehlen, die Stimmigkeit der nach außen kommunizierten Berufsprofile noch einmal zu überprüfen.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Rosenheim durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Stimmigkeit der nach außen kommunizierten Berufsprofile zu überprüfen.*

Ma Informatik

Sachstand

In der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informatik definiert die Hochschule die folgenden Studienziele: „(1) Der Masterstudiengang Informatik ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in der Informatik und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage. Auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens mit umfassender Methodenkompetenz sollen analytische und kreative Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Hard- und Software vermittelt und gefördert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse auch auf komplexe Fragestellungen der Informatik sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung befähigt sein. (2) Die Informatik befasst sich mit der Einbettung von Informationssystemen in komplexe Umgebungen, in denen Mensch und Technik sowie Unternehmen und Gesellschaft mit allen ökonomischen, ökologischen und ethischen Aspekten zusammenwirken. Zu den Ausbildungszielen des Masterstudiums gehört daher neben dem reinen Fachwissen ein vernetztes und interdisziplinäres Anwendungswissen einschließlich so genannter „Soft-Skills“. Dabei werden auch ökonomische, arbeitswissenschaftliche, juristische und soziale Kompetenzen vermittelt. Von einem Masterabsolventen bzw. einer Masterabsolventin werden Qualitäten wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit, Kommunikations- und Führungskompetenz sowie unternehmerisches und strategisches Denken erwartet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Rosenheim durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Alle Module der hier zu akkreditierenden Studiengänge umfassen zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und können in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Darüber hinaus besitzt der Großteil aller Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten (siehe auch Kapitel § 7 BayStudAkkV).

Didaktik

Die eingesetzten Lehrformen sind größtenteils, Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare. Darüber hinaus kommen ebenfalls Projektarbeiten zum Einsatz, in denen Studierende „in kleinen Teams ein konkretes Praxisproblem bzw. einen konkreten Praxisfall bearbeiten“ sollen. Des Weiteren bildet die Plattform „Learning Campus“ (Moodle) die zentrale Einheit für die Bereitstellung von vorlesungsrelevanten Inhalten und bietet ebenfalls die Möglichkeit, Lehrmethoden wie „Inverted Classroom“ zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen fragen während der Audit-Gespräche inwieweit auch persönlichkeitsbildende Themen und Kompetenzen in beiden Studiengängen vermittelt werden, woraufhin die Programmverantwortlichen glaubhaft darlegen können, dass diese in beiden Studiengängen vor allem durch eine Vielzahl von Teamarbeiten und Präsentationen geschult würden. Dies ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar, sollte sich jedoch auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Darüber hinaus wollen die Gutachter:innen wissen, ob im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Natural User Interfaces“ des Bachelorstudiengangs auch Inhalte zur barrierefreien Gestaltung von bspw. Webseiten gelehrt werden, da sich diese nicht in der zugehörigen Modulbeschreibung wiederfinden. Dies wird von den Programmverantwortlichen bejaht, die daraufhin darlegen, dass

der Fokus des Moduls sogar auf „Accessibility“ läge und dort bspw. auch Arbeiten für Behinderteneinrichtungen wie Übersetzungsapps für einfache Sprache getätigt würden. So seien die Modulbeschreibungen laut den Verantwortlichen in Teilen etwas veraltet. Dies trifft auch auf andere Module wie bspw. „Speech Recognition and Sequence Learning“ zu. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule in beiden Studiengängen die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen in den Modulbeschreibungen darstellen sowie dann die aktuellen Modulbeschreibungen zur Verfügung stellen muss.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in beiden Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass nur wenige Module von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule vorgebrachten Begründungen jedoch nachvollziehen und sehen die Studierbarkeit für alle Studiengänge gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter:innen vollständig dar (siehe auch Kap. 1 § 7).

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele ermöglichen und gut unterstützen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Applied Artificial Intelligence

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt den Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs Applied Artificial Intelligence in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Das Modulangebot des Bachelorstudiengangs Applied Artificial Intelligence orientiert sich an der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Informatik an Hochschulen, die von der „Gesellschaft für Informatik“ gemeinsam entwickelt wurde.

Gemäß den Empfehlungen setzt sich ein Studiengang für angewandte künstliche Intelligenz prinzipiell aus folgenden Säulen zusammen

1. Grundlagen der Informatik und Mathematik
2. Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen
3. Anwendungsorientierte Module
4. Ethik, Recht und gesellschaftliche Auswirkungen

Diese Struktur soll sicherstellen, dass der Studiengang ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretischen Grundlagen, praktischen Fähigkeiten und einem Verständnis für die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen von angewandter künstlicher Intelligenz bietet.“

Dazu legt die Hochschule den folgenden exemplarischen Studienverlaufsplan vor:



Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Während der Audit-Gespräche möchten die Gutachter:innen wissen, ob geplant ist, das Angebot an englischsprachigen Wahlmodulen auszubauen, da es zur Zeit nur vier solcher Module gibt. So gibt es zwar die Möglichkeit im Wahlbereich Module auch aus anderen Studiengängen zu wählen, diese sind jedoch zumeist nicht englischsprachig. Da es sich aber um einen englischsprachigen Studiengang handelt, der auch zu großen Teilen internationale Studierende ansprechen soll, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass dieses Angebot mittelfristig ausgebaut werden sollte. Die Programmverantwortlichen geben hierzu an, dass es derzeit nur zwei „Wahlslots“ gebe, für die die vier vorhandenen Kurse erstmal ausreichend seien. Allerdings wolle man auf Dauer das Angebot erweitern, was vom Studiengangsleiter selbst vorangetrieben werde. Dies wird von den Gutachter:innen unterstützt, die daher eine Empfehlung aussprechen möchten, mehr Wahlmodule anzubieten, die dann für diesen Studiengang natürlich auf Englisch gelehrt werden sollten.

Außerdem ist den Gutachter:innen bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen aufgefallen, dass ein Großteil der angegebenen Literatur deutschsprachig ist, was nach Ihrer Ansicht bei einem englischsprachigen Studiengang nur bedingt sinnvoll sei. Daher empfehlen die Gutachter:innen ebenfalls, darauf zu achten, dass in den Modulbeschreibungen überwiegend englischsprachige Literatur angegeben wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass in den Modulbeschreibungen überwiegend englischsprachige Literatur angegeben wird.*
- *Es wird empfohlen, mehr englischsprachige Wahlmodule anzubieten.*

Ma Informatik

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt die curriculare Ausrichtung des Masterstudiengangs Informatik in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Masterstudiengang ist gekennzeichnet durch ein anwendungsorientiertes Studienkonzept, praxisnahe Vertiefung in der gewählten Studienrichtung, Interdisziplinarität infolge einer Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, Betonung der Internationalität sowie eine projektorientierte Studienorganisation mit einer anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Masterarbeit als Abschluss. Die Gestaltung des Studienangebots orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für konsekutive, vertiefende Masterstudiengänge Informatik (Typ 1). Der Studiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in der Informatik und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage. Auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens mit umfassender Methodenkompetenz sollen analytische und kreative Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Hard- und Software vermittelt und gefördert werden. Die Absolventen sollen zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse auch auf komplexe Fragestellungen der Informatik sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung befähigt sein. Die Informatik befasst sich mit der Einbettung von Informationssystemen in komplexe Umgebungen, in denen Mensch und Technik sowie Unternehmen und Gesellschaft mit allen ökonomischen, ökologischen und ethischen Aspekten zusammenwirken. Zu den Ausbildungszielen des Masterstudiums gehört daher neben dem reinen Fachwissen ein vernetztes und interdisziplinäres Anwendungswissen einschließlich so genannter „Soft-Skills“. Das bewährte Profil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird durch die Integration praxisbezogener Inhalte in verschiedenste Masterlehrveranstaltungen durch Kooperation mit Lehrbeauftragten aus Partnerunternehmen und durch einen anwendungsbezogenen Unterrichtsstil in seminaristischer Form betont. Daneben wird durch die Auswahl der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und Studienrichtungen das Profil der Fakultät für Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim geprägt.“

Zur Vertiefung bietet die Hochschule die drei Vertiefungsrichtungen „Applied Artificial Intelligence“, „SAP-based Business Applications“ und „Software- & Systems-Engineering“ an. Diese

setzen sich aus entsprechenden Wahlmodulen zusammen, die aus jeweils zugehörigen Modulkatalogen gewählt werden können.

Die Hochschule legt den folgenden exemplarischen Studienverlaufsplan für einen Studienstart zum Wintersemester vor:

| 1. Semester | | 2. Semester | | 3. Semester | |
|--|-------|---|-------|---|-------|
| 24 SWS | 30 CP | 22 SWS | 28 CP | 4 SWS | 32 CP |
| Modulgruppe M1: FWPM aus der gewählten Studienrichtung (8 / 10) | | Modulgruppe M1: FWPM aus der gewählten Studienrichtung (8 / 10) | | Modulgruppe M8 Masterarbeit (0 / 27) | |
| Modulgruppe M2 Basismodul aus der gewählten Studienrichtung (4 / 5) | | Modulgruppe M2 Basismodul aus der gewählten Studienrichtung (4 / 5) | | | |
| Modulgruppe M3 Seminar theoret. Informatik bzw. spezielle BWL (4 / 5) | | Modulgruppe M4 Math. Verfahren der Informatik bzw. SAP Basiskonzepte (6 / 7) | | | |
| Modulgruppe M5: FWPM Persönliche und fachliche Profilbildung (4 / 5) | | Modulgruppe M7: Seminar wissenschaftl. Arbeiten (4 / 6) | | | |
| Modulgruppe M6: FWPM Projektmanagement und Führung (4 / 5) | | | | | |
| | | | | Modulgruppe M5: FWPM Persönliche und fachliche Profilbildung (4 / 5) | |

| MODULGRUPPEN |
|---|
| M1 FWPM |
| Auswahl nach Studienrichtung M1A / M1B / M1S |
| M2 Basismodule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Deep Learning (AAI) • Maschinelles Lernen (AAI) • Data Engineering (SAP) • Strat. Informationsmanagement (SAP) • Software Qualitätssicherung (SSE) • Systems Engineering (SSE) |
| M5 Persönliche und fachliche Profilbildung |
| Auswahl aus den nicht als Studienrichtung belegten Modulen von M1, M2, M6 sowie AWPM |
| M6 Projektmanagement u. Führung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Agiles Projektmanagement und agile Führung • Einführung in die Wirtschaftsmediation • Gruppenführung und Moderation • Unternehmensgründung • Konfliktmanagement, Verhandlungs- und Moderationstechnik • Ausgewählte AWPM |

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ausführlich dar, welche Änderungen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden und welche Änderungen in Zukunft vorgesehen sind. So „sind weiterhin folgende Änderungen geplant, die im Anschluss an die Akkreditierung in einer aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt werden sollen:

- Entfall der Modulgruppe M4 (7CP)

- Reduzierung des Gewichts der Masterarbeit von 27CP auf 25CP.
- Reduzierung des Gewichts des Seminars wissenschaftliches Arbeiten von 6CP auf 5CP.
- Erweiterung der Modulgruppe M2 „Basismodule“ um 5CP.
- Erweiterung der Modulgruppe M5 „Persönliche und fachliche Profilbildung“ um 5CP.“

Die relevanteste Änderung seit der letzten Akkreditierung ist die Abwandlung der ehemaligen Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsinformatik“, welche spezialisiert wurde und nun als „SAP-based Business Applications“ angeboten wird. Diese Änderung wird von der Hochschule wie folgt beschrieben und begründet: „Ausgangspunkt der Veränderungen und Anpassungen der SPO seit der letzten Akkreditierung ist die Tatsache, dass die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ in der bisherigen Form von den Bewerbern nicht angenommen wurde und die Studentenzahlen rückläufig waren, so dass diese auf Dauer hätte so nicht weitergeführt werden können. Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zielte darauf ab, die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ zu spezialisieren und damit einhergehend die Bezeichnung auf „SAP-based Business Applications“ zu ändern.

Durch die Einführung der neuen Studienrichtung wurde das Profil des Masterstudiengangs erheblich geschärft. SAP hat sich von einem ERP-System zur marktführenden technologischen Plattform für Geschäftsanwendungen entwickelt. Diese bildet heute die technische Grundlage für digitale Transformationsprozesse in mittelständischen und großen Unternehmen. Und sie bietet den Absolventen ein breites Spektrum an Berufsperspektiven, von der Anwendungsprogrammierung bis zur fachlichen Prozessoptimierung, von klassischen Aufgaben des ERP über Data Analytics bis zu KI-Anwendungen, als IT-Berater oder angestellter Experte. Die neue Studienrichtung hat zum Ziel, den Studierenden die fachlichen, methodischen und technischen Kompetenzen zu vermitteln, um in diesem Umfeld erfolgreich zu sein. Die dabei vermittelten fachlichen Kompetenzen betreffen entsprechende Systeme unterschiedlicher Anbieter gleichermaßen.

Im Vordergrund steht hierbei, ein umfassendes Verständnis der fachlichen Anforderungen an integrierte Geschäftsprozesse zu erarbeiten, um diese dann in einem modernen ERP-System abbilden und letztlich auch automatisieren zu können. Die fachliche Diskussion ist dabei stets systemunabhängig. Eine systemseitige Umsetzung erfolgt dann konsequent auf der SAP-Plattform, wengleich auch die jeweils einschlägigen, alternativen Lösungen in die Betrachtung einbezogen werden. Der modulübergreifende Fokus auf eine bestimmte Plattform ermöglicht es den Studierenden, das in unterschiedlichen Modulen erworbene Wissen zu kombinieren. Dies ist für ein Verständnis von Geschäftsprozessen, wie es auf Masterniveau angestrebt wird, unabdingbar. Beispielsweise lassen sich auf diese Weise die in der Produktions- oder Vertriebslogistik disku-

tierten und am System erarbeiteten Modelle mit Aspekten der Finanzbuchhaltung zusammenführen, obwohl diese in einem separaten Modul besprochen werden. Auch das Verständnis der Business Analytics wird dadurch erleichtert, dass die systemseitige Umsetzung auf Strukturen zurückgreift, die aus anderen Modulen bereits grundlegend bekannt sind. Die neue Studienrichtung bietet den Teilnehmern daher die Möglichkeit, sich zu einem fachlichen Experten für integrierte Geschäftsprozesse und deren Zusammenhang zu IT-Architekturen auszubilden, und dabei gleichzeitig ein ganzheitliches Verständnis der marktführenden Plattform für Geschäftsanwendungen zu entwickeln.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird auf das an der Fakultät für Informatik etablierte SAP Competence Center zurückgegriffen. In diesem Competence Center werden bereits fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen mit SAP-Bezug angeboten. Das SAP Competence Center der TH Rosenheim ist mit namhaften Anwender- und Beratungsunternehmen der erweiterten Region vernetzt. Die Studienrichtung „SAP-based Business Applications“ wird von einem Partnernetzwerk aus 12 Unternehmen unterstützt. Hierzu zählen Unternehmen wie O2 Telefonica, Stadtwerke München, Egger Group aus Österreich, die All-for-One-Gruppe, Q-Perior, Schattdecor, die ISC AG etc. Diese Unternehmen stellen beispielsweise Experten bereit, um spezifische fachliche und technische Fragestellungen mit den Teilnehmern einzelner Module zu diskutieren. Dies eröffnet den Absolventen bereits studienbegleitend die Möglichkeit, wertvolle Kontakte für die berufliche Entwicklung zu schließen und es stehen ihnen Praktika, Werkstudententätigkeiten und Einstiegspositionen nach dem Studium offen.

Auch in der neuen Studienrichtung werden einzelne Module als interdisziplinäre Lehrveranstaltungen für Studierende anderer Fakultäten wie Betriebswirtschaft, Holztechnik oder Wirtschaftsingenieurwesen geöffnet werden. Dabei wird die gute Vernetzung mit Beratungs- und Anwenderunternehmen der Region genutzt, die sowohl Lehrbeauftragte bereitstellen als auch den Studierenden und Absolventen umfangreiche Möglichkeiten für Abschlussarbeiten und den späteren Berufseinstieg bieten. Auch die Firma SAP Deutschland hat uns ihre Unterstützung der Studienrichtung schriftlich zugesichert. Zusammenfassend sehen wir in der Studienrichtung „SAP-based Business Applications“ eine Möglichkeit, ein überregional äußerst interessantes Ausbildungsangebot zu schaffen, dessen Absolventen aktuell zudem extrem nachgefragt sind.

In Bezug auf die inhaltliche Gestaltung stimmt die Grundstruktur der zu belegenden Module mit der der bisherigen Studienrichtungen überein und wurde nicht geändert. An die Stelle des Pflichtmoduls „Mathematische Verfahren der Informatik“ tritt in der neuen Studienrichtung das Modul „SAP Basiskonzepte, Entwicklung und Systemarchitektur“.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Kapitel § 5 BayStudAkkV dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Daher kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Allerdings bewerten die Gutachter:innen die neue Bezeichnung der Vertiefungsrichtung „SAP-based Business Applications“ (ehemals Wirtschaftsinformatik) sehr kritisch. So sind sie der Meinung, dass ein Unternehmens-/Produktname nicht Teil des Titels einer Vertiefungsrichtung sein sollte, um die akademische Unabhängigkeit zu bewahren, da Bildungseinrichtungen unabhängig und neutral sein sollten. Dies sei nach Ansicht der Gutachter:innen so nicht mehr zwingend gegeben. Studierende sollten nach Ansicht der Gutachter:innen eine umfassende und zeitlose Ausbildung erhalten, die viele verschiedene Bereiche der Informatik (oder in diesem Fall Wirtschaftsinformatik) abdeckt und nicht nur auf ein einzelnes Produkt oder eine Technologie vorbereitet werden. Die Programmverantwortlichen betonen in den vor-Ort-Gesprächen zwar, dass es sich bei SAP um mehr als nur ein (willkürlich) gewähltes Produkt handle, sondern heutzutage eindeutig den absoluten Standard in der Industrie darstelle und man im Rahmen der Vertiefungsrichtung SAP ganzheitlich und aus verschiedenen Aspekten betrachte und nutze. So könne man Zusammenhänge über verschiedene Module hinweg aufzeigen und vermitteln, wie es ohne die Nutzung dieses einheitlichen Systems nicht möglich wäre. Man gehe nach Angaben der Programmverantwortlichen tief in (integrative) Geschäftsprozesse hinein. Hierfür sei es notwendig, dies anhand eines Systems zu spiegeln, wozu sich dann SAP als Marktführer nur logischerweise anbieten würde. So sei der Kern der Spezialisierung nicht SAP als Produkt vorzustellen, sondern integrative Geschäftsprozesse im Detail nachzuvollziehen und verstehen zu können. Die Gutachter:innen können diese Argumentation zwar nachvollziehen und sind mit diesem curricularen und didaktischen Ansatz grundsätzlich auch einverstanden. Jedoch sind sie weiterhin der Meinung, dass man trotzdem einen allgemeineren Titel für eine Vertiefung an einer Hochschule wählen sollte, der ohne eine Firmen-/Produktbezeichnung auskomme. So könne man weiterhin durchaus mit dem gezielten und umfassenden Einsatz von SAP in dieser Vertiefungsrichtung werben, wie es auch an anderen Hochschulen der Fall ist, jedoch stellt die Aufnahme der Bezeichnung in den Vertiefungstitel für die Gutachter:innen einen gewissen Tabubruch dar, den man so nicht unterstützen möchte. Daher sprechen sich die Gutachter:innen dafür aus, den Begriff „SAP“ aus dem Titel der Vertiefungsrichtung zu streichen.

Des Weiteren möchten die Gutachter:innen wissen, wieso es Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Applied Artificial Intelligence, die sich anschließend in den Masterstudiengang Informatik einschreiben, verwehrt werde, die Vertiefungsrichtung Applied AI zu belegen. Dies wird von der Hochschule dadurch begründet, dass im Rahmen der Vertiefung innerhalb des Masters vorwiegend Inhalte behandelt werden, die ebenfalls bereits im auf Applied AI spezialisierten Bachelorstudiengang behandelt wurden und somit keinen zusätzlichen Mehrwert für diese Studierenden bieten würden. Die Gutachter:innen können dies zwar nachvollziehen, sind allerdings der Meinung, dass die Hochschule dann mittelfristig weitere und inhaltlich tiefere Module in diesem Bereich anbieten sollte, vor allem um den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs zu ermöglichen, sich auch im Rahmen eines konsekutiven Masters weiter auf diesem Gebiet auszubilden. Daher empfehlen sie der Hochschule mehr und inhaltlich tiefere Module im Bereich AI anzubieten.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung insgesamt gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zu der angedachten Auflage bzgl. des Begriffs „SAP“ in der Vertiefungsrichtung des Masterstudiengangs Informatik reicht die Hochschule die folgende Stellungnahme ein:

„Wir hätten uns während der Vor-Ort-Begehung / des Audits mehr Gelegenheit gewünscht, die neue Studienrichtung „SAP-based Business Applications“ inhaltlich zu diskutieren und damit die Bezeichnung umfassender zu begründen. Leider mussten wir feststellen, dass mit den gewählten Gutachtern eine inhaltlich tiefgehende Diskussion nicht möglich war. Es wäre hierzu sicher hilfreich gewesen, wenn die Gutachter in diesem Fachbereich einschlägigere Erfahrungen hätten vorweisen können. Aus den Reihen der Studierenden wurde uns eine ähnliche Rückmeldung gegeben: Die inhaltlichen Diskussionen konzentrierten sich weitestgehend auf den Studiengang AAI, während Fragen zum Master-Studium sich auf eine Kritik des Titels beschränkten. Offensichtlich wurden auch die Aussagen der Studierenden durch die Gutachter fehlinterpretiert. Dies erweckte den Anschein, dass sich die Gutachter sehr stark auf die Titeldiskussion fixierten. Wir wollen in unserer Stellungnahme daher nochmals umfassender auf die Hintergründe zur Bezeichnung „SAP-based Business Applications“ eingehen und begründen, warum wir an dieser Bezeichnung auch festhalten wollen. Die übergeordnete Zielsetzung der neuen Studienrichtung im Masterstudiengang Informatik besteht darin, den Studierenden einen tiefgreifenden Einblick in die fachlichen und technischen Integrationsbeziehungen von Geschäftsprozessen im Unterneh-

men zu geben. Während in grundständigen Studiengängen die Grundlagen in einzelnen Fachbereichen im Vordergrund stehen, geht es im Master explizit darum, wie ein Unternehmen integrierte Geschäftsprozesse technisch abbilden und letztlich auch automatisieren kann. Hierbei werden die im Unternehmen auftretenden Herausforderungen integrierter Prozesse im Detail aus fachlicher Sicht analysiert und diskutiert, um dann Möglichkeiten der Abbildung mit Geschäftsanwendungen zu erarbeiten. Zur Veranschaulichung seien exemplarisch Beispielfragestellungen genannt, entnommen aus verschiedenen Modulen des Masters:

- Welche Spielarten von Abläufen in der Distributionslogistik gibt es in Unternehmen, und wie wirken diese sich jeweils buchhalterisch aus?
- Welche Herausforderungen entstehen für internationale Unternehmen im Falle von Reihen- und Streckengeschäften? Wo und in welcher Höhe ist Umsatzsteuer abzuführen? Wie stellt man mittels geeigneter Systeme sicher, dass in allen beteiligten Gesellschaften sowohl die Lagerbestände als auch die Jahresabschlüsse korrekt sind, und alle rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden?
- Welche Dispositionsstrategien gibt es in der Produktionslogistik, und wie werden diese bei Unternehmen mit einer großen Anzahl komplexer Stücklisten technisch umgesetzt? Wie wirken sich diese Dispositionsstrategien auf die Liquiditätsvorschau des Unternehmens aus, d.h. wie schafft man hier eine Integration von Logistik zum Controlling?

Die Diskussion solcher Fragestellungen ist fachlich anspruchsvoll, da sie jeweils Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen erfordert. Um den Erwerb dieses integrativen Wissens zu unterstützen, wählt der Studienschwerpunkt ganz bewusst aus didaktischen Gründen eine einheitliche technologische Basis für die systemseitige Umsetzung. Die SAP-Plattform bildet für die Studierenden einen gemeinsamen Nenner zwischen den Modulen dieser Studienrichtung. Die Teilnehmer finden auf diese Weise beispielsweise bei der Diskussion von logistischen Fragestellungen Objekte und Begriffe wieder, die sie auch in Rechnungswesen-Modulen bereits kennengelernt haben. Herausforderungen der Business Analytics werden sowohl theoretisch als auch im Anwendungskontext diskutiert. Auch hier kennen die Kursteilnehmer bereits die wesentlichen Elemente der zugrundeliegenden Datenmodelle, da ihnen deren Bedeutung aus der Diskussion der Geschäftsprozesse bereits geläufig ist. Letztlich erlaubt es die gemeinsame technologische Basis also, sich stärker auf die fachlichen und insbesondere integrativen Fragestellungen zu konzentrieren. Es handelt sich um eine didaktische Entscheidung, ohne die die Inhalte der Studienrichtung nicht in der geplanten Breite und mit dem beabsichtigten Tiefgang bearbeitet werden könnten. Bei der Wahl der Plattform selbst standen für die TH Rosenheim die folgenden Aspekte im Vordergrund:

- Welche Kompetenzen sind in der Fakultät vorhanden, so dass die erforderliche Qualität dauerhaft mit eigenen Kapazitäten angeboten werden kann? Die Fakultät für Informatik verfügt mit dem SAP Competence Center sowohl über interne Professoren als auch über ein Netzwerk von Lehrbeauftragten mit einschlägigen Kenntnissen. Dies bildet eine Kernkompetenz unseres Fachbereichs, die uns von anderen Hochschulen durchaus differenziert.
- Welche Anwendungssysteme sind in der Praxis relevant? Sowohl in Großunternehmen als auch im Mittelstand, sowohl regional als auch national und international, stellt SAP die marktführende Plattform für Geschäftsanwendungen bereit. Es ist daher unstrittig, dass

Kenntnisse in SAP für Absolventen von großem Mehrwert in ihrem Berufsleben sein werden.

Da die Studienrichtung sich bewusst auf eine technologische Plattform fokussiert ist es nur konsequent und inhaltlich richtig, diese auch in der Bezeichnung der Studienrichtung zu führen. Zu den von der Kommission vorgebrachten Argumenten gegen diese Bezeichnung sei Folgendes erwidert:

- Wir haben zwar von SAP das Einverständnis, die Bezeichnung zu verwenden, daran sind aber keinerlei Auflagen bezüglich des Inhalts geknüpft, und es bestehen auch keinerlei finanzielle Abhängigkeiten. Wir sind deshalb in unserer akademischen Unabhängigkeit nicht eingeschränkt.
- „SAP-based Business Applications“ ist der Titel, der die Inhalte der Studienrichtung am besten zusammenfasst. Ein alternativer Titel wäre inhaltlich weniger treffend, bis hin zur Themaverfehlung. Die von den Gutachtern diskutierten Vorschläge decken allesamt das Spektrum des Faches nicht adäquat ab. Beispielsweise wird eben gerade nicht nur ein ERP-System unterrichtet, sondern die für integrierte Prozesse erforderlichen Systeme, wozu auch analytische Komponenten, CRM, SCM oder einzelne Cloud-Services zählen können. Der generische Titel „Wirtschaftsinformatik“ hingegen ist für den Schwerpunkt viel zu breit und würde den Kern der Studienrichtung nicht korrekt wiedergeben.
- Das Weglassen des Namens der gewählten Plattform würde dazu führen, dass aus dem Titel der Studienrichtung ein wesentlicher inhaltlicher Aspekt nicht ersichtlich ist. Dies ist ein deutlicher Nachteil für die Teilnehmer, zumal SAP-Kenntnisse für Master-Absolventen einen klaren Vorteil auf dem Arbeitsmarkt darstellen.
- Es handelt sich bei SAP sowohl um ein Unternehmen als auch um die Bezeichnung einer technologischen Plattform. Unser Titel bezieht sich auf letztere. Daher wurde auch die Bezeichnung der „SAP-basierten Geschäftsanwendungen“ gewählt, und nicht eben „Anwendungen des Unternehmens SAP“.
- Es handelt sich lediglich um die Bezeichnung der Studienrichtung innerhalb unseres „Informatik“-Masterstudiums. Wenn es uns als deutschsprachiger Hochschule verwehrt wird, hier den Namen der einzigen digitalen Technologie zu nutzen, die aus Deutschland heraus derzeit weltweit marktführend ist, dann nehmen wir uns einen klaren Wettbewerbsvorteil im internationalen Umfeld.

Aus den genannten Gründen halten wir am gewählten Titel der Studienrichtung fest und bitten den Akkreditierungsrat, dem Vorschlag der Gutachter nicht zu folgen.“

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- *Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.*
- *Der Begriff/Name „SAP“ muss aus dem Titel der Vertiefungsrichtung gestrichen werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, mehr und inhaltlich tiefergehende Module im Bereich AI anzubieten.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt folgendes zu den vorliegenden Mobilitätsangeboten in ihrem Selbstbericht: „Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die beiden Studiengänge sind durch die Modularisierung so gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Jedes Modul hat seine eigene Prüfung, es gibt keine modulübergreifenden Prüfungen. Dadurch kann prinzipiell jedes Semester an einer anderen Hochschule studiert werden, vorausgesetzt, sie bietet ein Angebot, das den aktuell im Semester oder benachbarten Semestern geforderten Modulen entspricht. Die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen wurde bisher immer sehr großzügig geregelt. Das International Office steht den Studierenden bei allen Fragen und der Organisation eines Auslandsaufenthalts zur Verfügung. Die Technische Hochschule Rosenheim nimmt derzeit an der Mobilität des Erasmus+ mit Programmländern, nicht aber an der mit Partnerländern teil. Zu den Programmländern zählen derzeit 33 Länder: alle 28 Mitgliedsstaaten der EU sowie die Türkei, Island, Lichtenstein, Mazedonien und Norwegen. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Hochschule unter der Rubrik Erasmus zu finden.“

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs führt die Hochschule weiter aus, dass sich insbesondere das sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt eignet, „da es nur zwei Pflichtmodule enthält. Das Modul „Practical Software Engineering“ ist ein Projekt, das an allen Hochschulen möglich ist; der Rest sind FWPM.“ Für den Masterstudiengang wird vor allem das zweite Semester als Mobilitätsfenster ausgezeichnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem hohen Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut betreut und unterstützt. Dieser Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie adäquat unterstützt würden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In ihrem Selbstbericht macht die Hochschulen die folgenden Angaben zur personellen Ausstattung: „Das Lehrpersonal setzt sich in erster Linie aus Professoren der Fakultät für Informatik zusammen. Dazu kommen Lehrimporte von Professoren der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, vom Center for Careers, Communication and Competence (Sprachzentrum) und zahlreiche Lehraufträge aus der industriellen Praxis. Lehrleistungen übernehmen ferner die fest angestellten Labormitarbeiter, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Tutoren.

Derzeit lehren in der Fakultät für Informatik 16 Professoren. Zwei weitere Stellen sind momentan im Berufungsstadium (Informatik/Wirtschaftsinformatik und SAP-Technologien, Software-Entwicklung und autonome mobile Robotik). Mit diesem Professorenkreis werden die wichtigsten Module im Studiengang abgedeckt. Neben der Lehre und der Betreuung der Studierenden übernehmen die Professoren Projekte der angewandten Forschung, beteiligen sich an der Selbstverwaltung der Fakultät sowie der Hochschule, engagieren sich in der Weiterbildung und pflegen die Beziehungen zu Industrie- und Hochschulpartnern im In- und Ausland. Aufgrund der Altersstruktur werden in den nächsten sieben Jahren keine planmäßigen Stellen frei. Die Professuren der Fakultät für Informatik sind keinem Studiengang exklusiv zugeordnet. Das bedeutet das Lehrdeputat der 18 Professuren ($18 \cdot 18 \text{ SWS} = 324 \text{ SWS}$ abzüglich 12% Selbstverwaltung und F&E ergibt 285 SWS) verteilt sich auf alle vier Studiengänge Applied Artificial Intelligence / Informatik / Wirtschaftsinformatik (Bachelor) sowie Informatik (Master).

Jährlich werden in der Hochschule Kapazitätsberechnungen durchgeführt, unter Berücksichtigung von hauptamtlichen Professuren, Export und Import von Lehrleistungen, Lehrbeauftragten und Lehrdeputats-Verminderungen. Dabei hat die Fakultät aktuell eine Kapazität von ca. 250 Studienanfängern für ihre drei Studiengänge. Davon entfallen 60 auf den Studiengang Applied Artificial Intelligence und 30 auf den Masterstudiengang Informatik. Die Anfängerzahlen in den Bachelorstudiengängen unterliegen unplanbaren Schwankungen, sie überstiegen in der Summe die Kapazität in den vergangenen Jahren aber regelmäßig um Werte zwischen 40 und 100. Dies wird ausgeglichen innerhalb unserer Hochschule durch Zuweisung der Lehrauftragsmittel proportional zur Überlast. Mit diesen Mitteln wurden in den letzten Jahren ca. 150 SWS pro Jahr für Lehrbeauftragte finanziert.

Da alle drei Bachelorstudiengänge Überschneidungen in ihrem Curriculum haben, werden verstärkt Synergien ausgenutzt, um die Kapazität der Fakultät zu schonen. Solche Synergien werden auch genutzt durch gemeinsame FWPM-Angebote mit Studiengängen aus anderen Fakultäten.

Zu Professoren der Fakultät für Informatik kommen noch die Dozenten der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, der Fakultät für Betriebswirtschaft und des Centers for Careers, Communication and Competence hinzu. Ihnen obliegt die Ausbildung in Mathematik, Sprachen und einigen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen. Die personelle Zusammensetzung und die Profile der Dozenten der Fakultät für Informatik sind im Personalhandbuch genauer aufgelistet. Ergänzend zu den hauptamtlichen Professoren sind jedes Semester nebenberufliche Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis für die Fakultät für Informatik tätig. Sie werden vorwiegend in den FWPM und nur in Ausnahmefällen im Pflichtbereich eingesetzt. Dadurch können wir in der sehr innovativen Informatik ein FWPM Programm anbieten, dass aktuelle Trends aus der Praxis durch Experten aus IT-Firmen vermittelt.

Durch gezielte Auswahl der Lehrenden (ausgewiesene wissenschaftliche und praktische Qualifikation, didaktische Befähigung) und kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen mit Weiterleitung der Ergebnisse an den Studiendekan wird die Qualität der Lehrenden und ihrer Lehre gesichert.

Das Lehrpersonal im Studiengang entspricht bezüglich seiner pädagogischen Qualifikation den Anforderungen des Hochschulinnovationsgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zum Professor fordert neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass eine kritische Personalsituation vorzufinden ist, die zu einer dauerhaften Überlast der Lehrenden führt. So stellt sich vor allem in den Gesprächen vor Ort heraus, dass die Studiengänge im Schnitt mit einer Lehrdeputatsüberlastung von rund 10 SWS gefahren werden. Dies führe dann auch dazu, dass bspw. Forschungsaufenthalte und ähnliches nicht immer wie gewünscht durchgeführt werden können, da nicht auf die entsprechenden Lehrenden (komplett) verzichtet werden könne. So verfüge die Fakultät über zwei Forschungsprofessuren mit insgesamt 36 SWS, die frei auf alle Lehrenden verteilt werden können. Aufgrund der bestehenden Überlast können hiervon nach Angaben der Programmverantwortlichen und Lehrenden jedoch nur ca. 23 SWS genutzt werden. So wird bei Forschungsinteresse bspw. ein Teilzeitmodell gefahren, bei dem die Lehrenden z.B. zwei Tage die Woche für Forschung freigestellt seien und an den anderen drei Tagen ihren Lehrverpflichtungen nachkämen. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch keine dauerhaft tragbare Lösung dar. Darüber hinaus sehen sie die Gefahr, dass durch die weiter steigenden Studierendenzahlen des Bachelorstudiengangs AAI die Lehrbelastung eher weiter steigen wird, sodass hier ein Handlungsbedarf besteht und das Lehrpersonal ausgebaut werden muss.

Außerdem diskutieren die Gutachter:innen mit den Lehrenden sowie die Studierenden, wie die Einführung eines englischsprachigen Studiengangs und damit verbundene Lehre auf Englisch aufgenommen und gesichert werde. Hierzu geben die Lehrenden an, dass es Sprachkursangebote für Dozent:innen gebe und auch sogenannte Sprachferien, in denen man bspw. für ein paar Wochen an eine internationale Hochschule gehen könne, um dort seine Sprachkenntnisse aufzufrischen und zu verbessern. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet. Allerdings nehmen sie auch Anmerkungen der Studierenden zu Kenntnis, die in den Gesprächen darlegen, dass sie nicht immer mit der Qualität der englischen Lehre sowie den englischen Materialien (Vorlesungsfolien, Übungsaufgaben, etc.) zufrieden seien und das Gefühl hätten, dass sich nicht alle Lehrenden damit wohlfühlten, ihre Lehre auf Englisch umzustellen. Daher möchten die Gutachter:innen der Hochschule empfehlen, verstärkt darauf zu achten, dass die Sprachkompetenz des Lehrpersonal für englischsprachige Lehrveranstaltungen sichergestellt ist.

Ansonsten erkennen die Gutachter:innen hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht, da diese den Gutachter:innen bestätigen, dass es ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen gebe, welches auch beworben und gut angenommen werde.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Aufgrund der festgestellten dauerhaften Überlast von ca. 10 SWS über das gesamte Lehrpersonal muss das Lehrpersonal ausgebaut werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, die Sprachkompetenz des Lehrpersonals für englischsprachige Lehrveranstaltungen sicherzustellen.*

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In Ihrem Selbstbericht stellt die Hochschule die folgenden Informationen zu Investitionsmitteln für Hard- und Software bereit:

| CIP-Pool | |
|--------------------|---|
| 2012 | 12 Client Rechner für Labor WIF, Prof. Dr. Förster |
| 2013 | 2 Server für Labor SW-Engineering, Prof. Dr. Deubler, 2 Mac Mini für Labor Datenbanken, Prof. Breunig |
| 2014 | 16 Client Rechner für die Labore Mikroprozessortechnik und Echtzeitsysteme (Prof. Schmitt) 2 Client Rechner für Labor für Software Technik (Prof. Dr. Beneken) |
| 2015 | 12 Client Rechner für Labor Rechnerkommunikation (Prof. Dr. Mühlbauer) |
| 2016 | Rechner für Labor für Projektmanagement, 25.000€ |
| 2019 | 8 Client Rechner für das Labor Projektmanagement, Software Engineering (Prof. Dr. Förster und Prof. Dr. Deubler), 8.000€ |
| 2021 | 2 Server für Aktualisierung der Virtual Desktop Infrastruktur, 47.000€ |
| 2022 | 12 Rechner Labor für Modeling und Simulation 16.000€ |
| 2023 | 24 Monitore Aktualisierung des Laborbestandes 11.700€ |
| Labore der Zukunft | |
| 2014 | Labor für agile Softwaretechnik (Prof. Dr. Beneken) 18.300€ Raumausstattung (Möbel, Whiteboards, Stromversorgung, WLAN) für Agile Projekte |
| 2017 | Data Science Lab (Prof. Dr. Breunig) 43.300€ Hardware für Big Data Anwendungen |
| | Labor für Serious Games (Prof. Dr. Förster) Raumausstattung und Lehrmittel für agiles Projektmanagement |
| 2018 | Labor für Mixed Reality (Prof. Dr. Beneken) 20.000 € Hard- und Software für Augmented und Virtual Reality |
| 2020 | Power Workstations für Artificial Intelligence und Machine Learning (Prof. Dr. Lechner-Greite), 20.000€ |
| Hightech Agenda | |
| 2023 | High Performace Computing Server mit 2x A100 GPU Karten für GPU Virtualisierung im AAI Umfeld 52.800€ |
| Großgeräteantrag | |

| | |
|------------------|--|
| 2015 | Bewilligung des Großgeräteantrags an die DFG für eine Server- und Desktop-Virtualisierungs-Infrastruktur mit einem Betrag von 100.000€ |
| 2018 | Für den Ausbau der Desktop-Virtualisierung 50.000 € und für Big Data Server 28.000€. |
| Studienzuschüsse | |
| 2017 | Server für High-Performance-Computing mit Tesla GPU Grafikkarten, 46.000€ |
| 2018 | 8 Client Rechner für das Labor IoT und Cloud Computing (Prof. Dr. Tilly), 10.000€ |
| 2018 | 6 Linux Laptops für Microcontrolleranwendungsentwicklung (Prof. Dr. Künzner), 16.000€ |
| 2019 | Aufrüstung des HPC Servers mit Tesla GPU Grafikkarten, 11.000€ |
| 2019 | 10 Laptops für Leihrechner-Pool, 11.500€ |
| 2020 | 100 Lizenzen für Lernplattform Pluralsight, 14.000 € |
| 2021 | Verlängerung Lizenzen für Lernplattform Pluralsight, 12.000€ |
| 2022 | Verlängerung Lizenzen für Lernplattform Pluralsight, 8.600€ |
| 2022 | Studierzimmer Videokonferenz Ausstattung 15.000€ |
| 2023 | Verlängerung Lizenzen für Lernplattform Pluralsight, 4.000€ |
| 2023 | Studierzimmer Monitor Erneuerung 3.000€ |

Bezüglich der Ausstattung der Labore, der Lehrräume, der Bibliothek und der Computerpools legt die Hochschule ausführliche Beschreibungen mit dem Selbstbericht vor. Daraus geht unter anderem hervor, dass 15 fakultätseigene Labore für die Lehre genutzt werden.

Außerdem beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass „[i]m A-Gebäude [...] ein extra „Studierzimmer“ mit ca. 10 Arbeitsplätzen, einem großen Monitor und weiteren Sitzplätzen für die Studierenden der Fakultät für Informatik geschaffen [wurde]. Damit verfügt die Fakultät als einzige Fakultät in Rosenheim über einen speziellen Raum für studentisches Arbeiten, der auch stets geöffnet ist. Ferner können die Studierenden die Labore der Fakultät für Informatik nutzen, sofern dort keine Lehrveranstaltungen stattfinden. In den Laboren ist eine umfangreiche Ausstattung für Projektarbeiten vorhanden. Weitere studentische Arbeitsplätze stehen im Hauptgebäude (Galerie mit ca. 50 Arbeitsplätzen, Cafeteria mit ca. 80 Arbeitsplätzen und Bibliothek mit ca. 60 Arbeitsplätzen) zur Verfügung.“

Die Hochschulbibliothek bietet mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere Möglichkeiten zum Lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als ausreichend. Allerdings stellen sie in den Gesprächen mit der Hochschule sowie den Studierenden fest, dass weiterhin ein Bedarf an mehr studentischen Arbeitsplätzen besteht, der bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung aufgefallen war. Die Gutachter:innen sehen zwar ein, dass die Studiengänge trotzdem erfolgreich durchgeführt werden können und die Fakultät hier nur eine begrenzte Handhabe hat, möchten diesen Kritikpunkt jedoch erneut mit aufgegriffen und erneut einen Ausbau der studentischen Arbeitsplätze empfehlen. Darüber hinaus merken die Studierenden ebenfalls an, dass die WiFi-Abdeckung in den Räumlichkeiten ausbaufähig sei, was von den Gutachter:innen verständnisvoll aufgenommen wird.

Des Weiteren erfahren die Gutachter:innen im Gespräch mit den Lehrenden, dass es wohl kein Budget für Konferenzteilnahmen gebe, auf das die Lehrenden zugreifen könnten. So könne man zwar durchaus Anträge stellen, um an Konferenzen teilnehmen zu können, jedoch gebe es kein speziell dafür dezidiertes Budget, an dem man sich als Lehrende orientieren könne. Daher empfehlen die Gutachter:innen ebenfalls ein Budget für Konferenzteilnahmen für Lehrende einzurichten.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als ausreichend.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass zwar eine prinzipiell ausreichende Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, jedoch auch noch weiter ausgebaut werden könnte. Darüber hinaus gibt es weiterhin Verbesserungspotenzial hinsichtlich der studentischen Arbeitsplätze und der WiFi-Abdeckung in den Gebäuden der Hochschule.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Applied Artificial Intelligence

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen möchten während der vor-Ort-Gespräche inwieweit die Hochschule für die speziellen Hardware-Anforderungen des neuen Bachelorstudiengangs vorbereitet ist. Hierbei geht es ihnen vor allem darum, ob genügend Rechenleistung vorhanden ist, um bspw. rechenintensive Abschlussarbeiten durchführen zu können, die in diesem Themenbereich nicht selten sind. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass man in GPU-Cluster für die KI-Studiengänge investiert habe und zudem eine „Cloud-Strategie“ fahre. So habe man eine eigene

„Home-Cloud“, bei der man die Kosten kontrollieren könne. Darüber hinaus würden im Einzelfall individuelle Lösungen gefunden, in dem man bspw. einzelne Kooperationen mit Amazon oder GCP eingehe. So habe man nach eigenen Angaben bis jetzt noch keine Probleme gehabt, die benötigte Rechenleistung bereitstellen zu können. Allerdings geben die Verantwortlichen ebenfalls zu, dass die Anforderungen mit steigenden Studierendenzahlen natürlich steigen werden und man zufrieden wäre, wenn man bis zu 100.000€ Cloudkosten verursachen dürfe. Die Gutachter:innen stimmen dem zu und sehen ebenfalls die Gefahr, dass mit steigenden Studierendenzahlen und somit bspw. auch immer mehr Abschlussarbeiten, die parallel durchgeführt werden, die Anforderungen an die verfügbare Hardware weiter steigen werden und man hierauf vorbereitet sein müsse. Daher möchten die Gutachter:innen der Hochschule empfehlen, die Sachmittelausstattung für den Bachelorstudiengang AAI zu erhöhen, um dauerhaft genügend Rechenleistung bereitstellen zu können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab:

„Jeder Professor hat pro Jahr ein Basisbudget von mehreren tausend Euro zur freien Verfügung. Das reicht normalerweise für einen Konferenzbesuch. Bei weiterem Bedarf können nach Rücksprache mit dem Haushaltsbeauftragten und dem Dekan weitere Mittel bewilligt werden. In der Vergangenheit wurde noch nie ein Konferenzbesuch nicht genehmigt. Insofern ist es zwar richtig, dass es kein explizit ausgewiesenes Budget für Konferenzteilnahmen gibt; ein solches einzuführen halten wir jedoch nicht für zielführend. Nicht richtig ist die Aussage, dass für eine Konferenzteilnahme immer ein Antrag nötig wäre.“

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Sachmittelausstattung zu erhöhen.*
- *Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.*
- *Es wird empfohlen, die WiFi-Abdeckung zu verbessern.*
- *Es wird empfohlen, ein Budget für Konferenzteilnahmen für Lehrende einzurichten.*

Ma Informatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab:

„Jeder Professor hat pro Jahr ein Basisbudget von mehreren tausend Euro zur freien Verfügung. Das reicht normalerweise für einen Konferenzbesuch. Bei weiterem Bedarf können nach Rücksprache mit dem Haushaltsbeauftragten und dem Dekan weitere Mittel bewilligt werden. In der

Vergangenheit wurde noch nie ein Konferenzbesuch nicht genehmigt. Insofern ist es zwar richtig, dass es kein explizit ausgewiesenes Budget für Konferenzteilnahmen gibt; ein solches einzuführen halten wir jedoch nicht für zielführend. Nicht richtig ist die Aussage, dass für eine Konferenzteilnahme immer ein Antrag nötig wäre.“

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.*
- *Es wird empfohlen, die WiFi-Abdeckung zu verbessern.*
- *Es wird empfohlen, ein Budget für Konferenzteilnahmen für Lehrende einzurichten.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung festgelegt und in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet. Dabei kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz „wie z.B. schriftliche Prüfung, Multiple-Choice-Verfahren, elektronische Prüfung, elektronische Fernprüfung, praktische Prüfung, mündliche Prüfung oder Prüfungsstudienarbeit.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachter:innen dar, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt für jeden

hier zu akkreditierenden Studiengang Studienverlaufspläne vor, aus dem die Semesterplanung für die jeweiligen Studierenden hervorgeht.

Darüber hinaus macht die Hochschule noch die folgenden Angaben in ihrem Selbstbericht: „Für alle Erstsemester der Bachelorstudiengänge wird zentral von der Studienberatung ein Studienstartprogramm organisiert. An diesem Willkommenstag vor dem offiziellen Semesterstart kümmern sich Verantwortliche der Studiengänge und zahlreiche erfahrene Studierende aus höheren Semestern darum, dass die neuen Studierenden gut starten können. Alle wichtigen Infos zum Studium, zur Studienorganisation, zum Campus und zu den zentralen IT-Services werden verteilt bzw. aktiv erarbeitet. Während des laufenden Studiums können sich die Studierenden jederzeit an die zentrale Studienberatung als auch an die fakultätsinterne Fachstudienberatung und an die Studiengangskoordinatorin wenden. Für die Studierenden des Studiengangs Applied Artificial Intelligence gibt es exklusiv eine Studiengangsassistentin, an die sie sich bei Fragen wenden können. Darüber hinaus wird für die Bachelorstudierenden fakultätsintern jedes Semester eine Infoveranstaltung zur FWPM-Wahl und jedes Sommersemester eine Infoveranstaltung zur Bachelorarbeit angeboten: Für die Studieninteressierten und die neuen Studierenden des Masterstudiengangs Informatik wird eine Infoveranstaltung vor Studienbeginn mit Informationen zum Studiengang und zur Modulwahl angeboten.“

Arbeitsaufwand

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 27 bzw. in Zukunft laut derzeitiger SPO-Entwurfassung von 25 ECTS-Punkten vor. In § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden entspricht (siehe auch § 8 BayStu-dAkkV).

Prüfungsdichte und –organisation

„Die Prüfungsplanung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO §7) geregelt. An der TH Rosenheim kümmern sich Prüfungsamt um einen überschneidungsfreien Ablauf der Prüfungen im Prüfungszeitraum. Um die Prüfungslast für die Studierenden besser zu verteilen, werden in der Fakultät für Informatik teilweise Wiederholungsprüfungen und Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen im vorgezogenen Prüfungszeitraum durchgeführt. Die Prüfungslast ist gleichmäßig über das Studium verteilt. In allen Semestern (außer Praxissemester) sind vier bis sechs Prüfungen zu erbringen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass allgemein eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen prinzipiell als adäquat und gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden die jeweiligen Studiengänge erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei systematisch einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

Allerdings merken die Studierenden in den Gesprächsrunden vor Ort an, dass die Prüfungsphase direkt an die Vorlesungszeit anschließen und es dazu komme, dass man in der ersten Woche nach den Vorlesungen direkt eine oder mehrere Prüfungen schreiben müsse. Hier würden sich die Studierenden gerne eine Woche zwischen beiden Phasen wünschen, in denen keine Prüfungen stattfinden. Dies kann von den Gutachter:innen gut nachvollzogen werden, weshalb sie eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Darüber hinaus beschreiben die Studierenden weiterhin, dass es teilweise zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Prüfungen über die drei Wochen Prüfungsphase komme. So führen die Studierenden Beispiele an, in denen man drei Klausuren innerhalb einer Woche gehabt hätte, anstatt diese auf die drei Wochen zu verteilen. Darauf angesprochen geben die Lehrenden an, dass die Prüfungen zentral und hochschulweit geplant würden und man keinen Einfluss auf die Prüfungsorganisation und –termine habe, sodass es zu solchen Häufungen innerhalb einer Woche kommen könne, die von der Fakultät selbst nicht so vorgesehen wären. Die Gutachter:innen erkennen, dass es sich hier um ein zentralliegendes Problem handelt und die Fakultät an dieser Stelle nur begrenzt handlungsfähig ist. Trotzdem möchten sie der Hochschule empfehlen, verstärkt darauf zu achten, dass der gesamte Prüfungszeitraum ausgenutzt wird und Prüfungen gleichmäßiger auf diesen verteilt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Applied Artificial Intelligence

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs erfahren die Gutachter:innen das vor allem die internationalen Studierende in Teilen Probleme hätte, rechtzeitig an Praktikumsplätze zu kommen, wenn noch nicht ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind. So bietet die Hochschule zwar auch Sprachkurse in Deutsch für internationale Studierende an, die man im Rahmen der Wahlmodule belegen könne, jedoch seien die Wahlfächer für das sechste und siebte Semester vorgesehen, das Praktikum aber für das fünfte Semester. Darauf hingewiesen, dass man die Deutschkurse auch bereits zuvor hätte belegen können, da diese nicht auf Vorwissen aufbauen wie Wahlfächer aus dem Bereich der Informatik, geben die Studierenden zur Kenntnis, dass ihnen diese Möglichkeit nicht bewusst sei. Daraufhin sprechen die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen darüber, dass man die international Studierenden explizit darauf hinweisen sollte, dass die Möglichkeit besteht, Deutschkurse bereits vor dem fünften Semester zu belegen, um diese besser auf das anstehende Praktikum vorzubereiten. Die Programmverantwortlichen können diese Argumentation nachvollziehen. Die Gutachter:innee schlagen daher vor, einen beispielhaften individuellen Studienverlaufsplan für nicht-deutschsprachige Studierende zu erstellen und zu veröffentlichen, um diese Studierende bestens zu unterstützen. Diese Idee wird von der Hochschule in den Gesprächen vor Ort positiv aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, für die nicht-deutschsprachigen Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen.*
- *Es wird empfohlen, eine freie Woche zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem Beginn der Prüfungsphase einzuführen.*
- *Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger auf den Prüfungszeitraum verteilt werden.*

Ma Informatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, eine freie Woche zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem Beginn der Prüfungsphase einzuführen.*
- *Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger auf den Prüfungszeitraum verteilt werden.*

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide hier zu akkreditierenden Studiengänge können wahlweise auch als Studium mit vertiefter Praxis studiert werden (Studium und zusätzliche Praxiserfahrung in den Semesterferien).

In der Variante Studium mit vertiefter Praxis suchen die Studierenden sich ein Unternehmen als Praxispartner, ohne dort eine Berufsausbildung zu absolvieren. Dabei sind die Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten in den Unternehmen und verbringen die Praxisphase im fünften Semester sowie die Praxismodule an den Unternehmen. Darüber hinaus soll das Thema der jeweiligen Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit den Unternehmen entwickelt werden.

Darüber hinaus ist der Masterstudiengang Informatik ebenfalls in Teilzeit studierbar. In dieser Variante verdoppelt sich die Regelstudienzeit auf sechs Semester, wobei die letzten beiden Semester zur Erstellung der Abschlussarbeit vorgesehen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen zu der Ansicht, dass die jeweiligen Studienvarianten des Studiums mit vertiefter Praxis der beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge zielführend sind und alle wichtigen Aspekte ausreichend berücksichtigen. So konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation vollumfänglich gewährleistet ist und erfolgreich durchgeführt wird.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Informatik begrüßen die Gutachter:innen, dass den Studierenden ebenfalls ermöglicht wird, in Teilzeit zu studieren und sehen alle Regularien zum Teilzeitstudium transparent verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Aktualität der zu akkreditierenden Studiengänge gibt die Hochschule folgendes in ihrem Selbstbericht an: „Die Technische Hochschule Rosenheim ist auch für die Qualität des Lehrpersonals verantwortlich. Ein Überblick über die wichtigsten Veröffentlichungen, Projekte und Kooperationen der letzten fünf Jahre befindet sich im Anhang. Die Professoren der Hochschule haben jeweils nach vier Jahren der Lehre die Möglichkeit, ein Fortbildungssemester, in dem sie als „Angestellte“ des Unternehmens Aufgaben aus deren betrieblicher Praxis übernehmen, zu nehmen. In diesem Praxissemester werden die Fachkenntnisse für die Lehre wieder aufgefrischt werden. In einer so schnelllebigen Wissenschaft wie der Informatik ist dies besonders wichtig. Voraussetzung für die Genehmigung eines Praxissemesters ist, dass die Lehre währenddessen gesichert ist. Aus diesem Grund werden in der Fakultät alle zwei Jahre immer „halbe Praxissemester“ genehmigt. Dadurch können die betroffenen Professoren einen Teil ihrer Lehrveranstaltungen durchführen und die restlichen Veranstaltungen werden durch Kollegen oder Lehrbeauftragte übernommen. Alternativ können Professoren der Fakultät auch ein (halbes) Forschungssemester nehmen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Dies ist auch trotz der zuvor beschriebenen Belastung der Lehrenden weiterhin gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen legen die Verantwortlichen dar, über ein Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge zu verfügen. Die Qualitätssicherung wird durch verschiedene Gremien wie das QLS (Qualität in Lehre und Studium) und das QIS (Qualitätsmanagement & Informationssystem der TH) koordiniert. Die Hochschule stellt im Selbstbericht das Qualitätsmanagement wie folgt dar: „Die Technische Hochschule Rosenheim hat eine Evaluationsordnung erlassen, in der alle relevanten Punkte geregelt sind. Zusätzlich kümmert sich die Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ fortlaufend in regelmäßigen Sitzungen um kontinuierliche Verbesserungen. Der Studiendekan ist in der Fakultät für Informatik für die Umsetzung und Auswertung der vorgegebenen Punkte in der Evaluationsordnung zuständig und überwacht diese. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert werden, dies gilt sowohl für Professoren als auch für Lehrbeauftragte. Ein weiteres Mittel für Verbesserungen in den Bachelorstudiengängen sind regelmäßige Treffen mit allen Semestersprechern, die ca. einmal im Monat während des Semesters stattfinden. Hier werden aktuelle Probleme aus studentischer Sicht angesprochen und die Aktionspunkte an die Verantwortlichen weitergegeben, um noch im laufenden Semester Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen der Zeugnisübergabe wird von den Absolventen ein Fragebogen ausgefüllt und, bei persönlicher Übergabe, ein Zeugnisgespräch geführt, in dem die Absolventen ihr Studium Revue passieren und Feedback geben können. Resultierend aus den oben genannten Aktionen wird der Studiengang kritisch bewertet. Falls notwendig werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Ergebnisse der Evaluationen werden durch den Studiendekan im jährlichen Lehrbericht, der für alle Mitglieder der Fakultät einsehbar ist (Professor, Mitarbeiter und Studierende), kommuniziert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der TH Rosenheim ein gutes sowie transparentes Qualitätsmanagement etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Im Gespräch mit den Studierenden konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Dazu wurde von den Studierenden explizit erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse mit ihnen besprochen werden und somit die Feedbackschleife der Lehrevaluationen geschlossen wird, was von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die sogenannten Zeugnisgespräche besonders positiv hervor, da sie diese für ein geeignetes, zusätzliches Mittel halten, um die Studiengänge stets

weiterzuentwickeln und dabei die Meinungen und Erfahrungen der Studierenden mit einfließen zu lassen.

Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass nicht alle relevanten Ordnungen und Richtlinien auf Englisch zur Verfügung stehen. So liegen bspw. keine englischsprachigen Versionen der Qualifikationsverordnung, der Immatrikulationssatzung und der Evaluationsordnung vor. Da im Rahmen dieser Akkreditierung auch ein englischsprachiger Studiengang, der sich zu großen Teilen auch an internationale Studierende richtet, beurteilt wird, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass diese Ordnungen auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab:

„Diese Auflage ist für den Master Informatik weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Es handelt sich um einen deutschsprachigen Studiengang, die erforderlichen Deutschkenntnisse sind Zugangsvoraussetzung und werden bei der Bewerbung überprüft.“

Der Hinweis der Hochschule, dass die Auflage nicht für einen deutschsprachigen Studiengang auszusprechen ist, ist nachvollziehbar, sodass diese Auflage nun nur noch für den Bachelorstudiengang vorgeschlagen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für den Masterstudiengang Informatik.

Nicht erfüllt für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Alle relevanten Ordnungen müssen auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TH Rosenheim fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Die Hochschule hat aus diesem Grund entsprechende Stellen geschaffen.

Die Hochschulfrauenbeauftragte bietet Angebote zur Förderung der Gleichstellung. Hierzu gehören die Vertretung der Interessen von Frauen in allen Hochschulgremien, die Beratung der Hochschulleitung zur Förderung der Gleichstellung, das Angebot von Veranstaltungen wie der Girl's/Boy's Day, der internationale Frauentag, Angebote bei Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sowie Mentorings für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen. In den Elternsprechstunden präsentiert die Hochschulfrauenbeauftragte zudem die technischen Studiengänge der Fakultät zur Gewinnung von Studentinnen. In diesem Rahmen werden Studentinnen über

berufliche Perspektiven und besondere Förderungsmöglichkeiten informiert. Letztlich vertreten die Hochschulfrauenbeauftragten die Fakultät bei der Veranstaltung „Professorin werden“, die sowohl an der TH Rosenheim als auch bayernweit stattfindet, um den Frauenanteil bei Lehrbeauftragten und Professuren zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat die TH Rosenheim ein Gleichstellungskonzept erstellt und zusätzlich eine Zielvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese enthält konkrete Zielvorgaben für die Erhöhung der Anzahl weiblicher Lehrender und die Vertretung von Frauen in Gremien. Zahlreiche Neuberufungen von Professorinnen tragen diesem Ziel Rechnung.

Das Familienbüro unterstützt und betreut Studierende und Beschäftigte mit Kind. Das Angebot umfasst Informationen zu den Themen Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Studium mit Kind, Beratungsangebote, Kinderbetreuung und familienfreundliche Infrastruktur.

Der Behindertenbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Er unterstützt sie dabei, das Studium erfolgreich gestalten und abschließen zu können, berät die Hochschulgremien und Fakultäten und stellt sicher, dass geplante Gebäude und Studiengänge so konzipiert sind, dass diese auch von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen genutzt werden können. Um deren Bedürfnisse zu berücksichtigen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, ist ein Nachteilsausgleich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Gutachter:innen nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass der Anteil der weiblichen Studierenden im Vergleich zu anderen technischen Fakultäten recht hoch ist.

Die Gutachter:innen stellen somit fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 16. September noch eine Stellungnahme eingereicht, die in den grauen Kästen unter den jeweils zutreffenden Kriterien dargestellt ist. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Sitzung der Akkreditierungskommission der ASIIN am 23./24. September konnten die Gutachter:innen nicht mehr auf die Stellungnahme reagieren, sodass diese ohne Kommentar der Gutachter:innen in den Bericht aufgenommen wird. Trotzdem wird die Auflage bzgl. der englischsprachigen Ordnungen anders als zuerst angedacht nur noch für den Bachelorstudiengang ausgesprochen, da die Hochschule in ihrer Stellungnahme zurecht angibt, dass es sich beim Masterstudiengang um einen deutschsprachigen Studiengang handelt, auf den diese Auflage nicht zutreffen kann.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter:innen folgende Empfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
- A 2. § 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Aufgrund der festgestellten dauerhaften Überlast von ca. 10 SWS über das gesamte Lehrpersonal muss das Lehrpersonal ausgebaut werden.

Für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

- A 3. (§ 14 BayStudAkkV) Alle relevanten Ordnungen müssen auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Für den Masterstudiengang Informatik

- A 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Der Begriff/Name „SAP“ muss aus dem Titel der Vertiefungsrichtung gestrichen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, die Sprachkompetenz des Lehrpersonals für englischsprachige Lehrveranstaltungen sicherzustellen.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die WiFi-Abdeckung zu verbessern.

- E 4. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ein Budget für Konferenzteilnahmen für Lehrende einzurichten.
- E 5. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine freie Woche zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem Beginn der Prüfungsphase einzuführen.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger auf den Prüfungszeitraum verteilt werden.

Für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

- E 7. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Stimmigkeit der nach außen kommunizierten Berufsprofile zu überprüfen.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass in den Modulbeschreibungen überwiegend englischsprachige Literatur angegeben wird.
- E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr englischsprachige Wahlmodule anzubieten.
- E 10. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Sachmittelausstattung zu erhöhen.
- E 11. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, für die nicht-deutschsprachigen Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 12. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr und inhaltlich tiefere Module im Bereich AI anzubieten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.09.2024 und spricht sich für eine Herabstufung der vorgesehenen Auflage A 4 in eine Empfehlung aus. So diskutiert die Akkreditierungskommission intensiv über die Aufnahme des Begriffs „SAP“ in den Titel der Vertiefungsrichtung. Prinzipiell wird diese Bezeichnung durchaus auch von der Akkreditierungskommission etwas kritisch gesehen, da man der Meinung ist, dass eine Hochschule Studierende nicht nur auf

ein spezifisches System bzw. Produkt vorbereiten sollte. Allerdings erkennt die Kommission die hohe Relevanz von SAP auch hinsichtlich der Employability der Studierenden an und gibt weiter zu bedenken, dass Studierende, indem sie sich derart intensiv mit SAP auseinandersetzen, auch Kompetenzen erlangen, die auf weitere Systeme von anderen Anbietern anwendbar sind. Hierzu merkt die Hochschule in ihren Unterlagen auch selbst an, dass man innerhalb der Vertiefung systemunabhängig diskutierte und Kompetenzen für sämtliche Anbieter ausbilden wolle. Dies wäre für die Akkreditierungskommission allerdings eher ein Argument, einen unternehmensneutralen Vertiefungstitel zu nutzen. Dass dann innerhalb dieser Vertiefung einzelne Module „SAP“ im Namen tragen würden, sähe die Kommission unkritisch. Obwohl die Kommission den gewählten Titel der Vertiefungsrichtung inklusive des Begriffs „SAP“ also ebenfalls überdenken würde, ist sie jedoch nicht der Meinung, dass eine Auflage an dieser Stelle durch ein hier zugrundeliegendes Kriterium gedeckt ist, da man auch keine systematische Einschränkung der Freiheit von Lehre und Forschung erkennen könne. So gehöre nach Ansicht der Akkreditierungskommission zur Freiheit von Lehre und Forschung auch die Möglichkeit, den Titel einer Vertiefungsrichtung frei zu wählen und sich dort auf ein System wie „SAP“ zu fokussieren und gleichzeitig systemübergreifende Kompetenzen auszubilden. So sieht die Akkreditierungskommission keine Anhaltspunkte dafür, die Unabhängigkeit der Hochschule in Frage zu stellen. Aus diesen Gründen spricht sich die Akkreditierungskommission abschließend dafür aus, die angedachte Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln und der Hochschule zu empfehlen, den Titel der Vertiefungsrichtung unternehmensneutral zu formulieren. Darüber hinaus schlägt die Akkreditierungskommission eine Umformulierung der Auflage A 2 vor, um eine bessere Umsetzbarkeit der Auflagenfüllung zu ermöglichen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Die aktuellen Modulbeschreibungen müssen eingereicht werden. Die Abdeckung von persönlichkeitsbildenden Themen muss sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
- A 2. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge ohne strukturelle Überlast getragen werden können.

Für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

- A 3. (§ 14 BayStudAkkV) Alle relevanten Ordnungen müssen auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, die Sprachkompetenz des Lehrpersonals für englischsprachige Lehrveranstaltungen sicherzustellen.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die WiFi-Abdeckung zu verbessern.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ein Budget für Konferenzteilnahmen für Lehrende einzurichten.
- E 5. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine freie Woche zwischen dem Ende der Vorlesungszeit und dem Beginn der Prüfungsphase einzuführen.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger auf den Prüfungszeitraum verteilt werden.

Für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence

- E 7. (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Stimmigkeit der nach außen kommunizierten Berufsprofile zu überprüfen.
- E 8. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass in den Modulbeschreibungen überwiegend englischsprachige Literatur angegeben wird.
- E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr englischsprachige Wahlmodule anzubieten.
- E 10. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Sachmittelausstattung zu erhöhen.
- E 11. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, für die nicht-deutschsprachigen Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 12. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr und inhaltlich tiefere Module im Bereich AI anzubieten.
- E 13. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Titel der Vertiefungsrichtung unternehmensneutral zu formulieren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt
 - Prof. Dr. Johannes Schöning, Universität St. Gallen
 - Prof. Dr. Rainer Herpers, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Thomas Ruf, Industrievertreter
- c) Studierende / Studierender
 - Regina Griesbeck, OTH Regensburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Beim Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence handelt es sich um eine Erstak-kreditierung, weshalb nur die folgenden Daten vorliegen:

| Startsemester | Studienanfänger | | |
|---------------|-----------------|----------|----------|
| | gesamt | weiblich | männlich |
| WiSe 23/24 | 115 | 25 | 90 |
| WiSe 22/23 | 44 | 8 | 36 |
| WiSe 21/22 | 46 | 8 | 38 |

Tabelle 3: Anzahl der Studienanfänger im Studiengang Applied Artificial Intelligence in den vergangenen drei Bewerbungszeiträumen.

Ma Informatik

| Kohorten Startsemester | Studienanfänger | | Absolventen | | Absolventen (FS <= RSZ) | | Absolventen (FS = RSZ +1) | | Absolventen (FS = RSZ +2) | | Absolventen (FS > RSZ +2) | |
|---------------------------|-----------------|-----------|-------------|-----------|----------------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| SS 2023 | 10 | 1 | 3 | 1 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2022/23 | 13 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2022 | 14 | 3 | 8 | 4 | 7 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| WS 2021/22 | 17 | 4 | 3 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 24 | 5 | 12 | 1 | 1 | 0 | 3 | 1 | 8 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/21 | 19 | 7 | 7 | 3 | 2 | 0 | 1 | 0 | 3 | 3 | 1 | 0 |
| SS 2020 | 14 | 5 | 8 | 1 | 1 | 0 | 3 | 1 | 3 | 0 | 1 | 0 |
| WS 2019/20 | 13 | 1 | 10 | 1 | 1 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 4 | 0 |
| SS 2019 | 9 | | 5 | | 0 | | 3 | | 2 | | 0 | |
| WS 2018/19 | 14 | 3 | 12 | 3 | 1 | 1 | 4 | 0 | 3 | 2 | 4 | 0 |
| SS 2018 | 14 | | 10 | | 0 | | 3 | | 2 | | 5 | |
| WS 2017/18 | 5 | 2 | 2 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SUMME | 166 | 32 | 81 | 15 | 18 | 6 | 23 | 3 | 23 | 5 | 17 | 1 |

Tabelle 4: Anzahl der Studienanfänger und Absolventen jeweils einer Kohorte nach Studiendauer und Geschlecht

| Semester | Absolventen | | | | | |
|------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| | 1,00-1,49 | 1,50-1,99 | 2,00-2,49 | 2,50-2,99 | 3,00-3,49 | > 4,50 |
| SS 2023 | 9 | 12 | | | | |
| WS 2022/23 | 6 | 3 | 5 | | | |
| SS 2022 | 9 | 7 | 6 | | | |
| WS 2021/22 | 4 | 4 | | | | |
| SS 2021 | 9 | 4 | 3 | | 1 | |
| WS 2020/21 | 3 | 4 | 2 | | | |
| SS 2020 | 3 | 3 | 2 | | | |
| WS 2019/20 | 5 | 5 | 3 | | | |
| SS 2019 | 2 | 4 | 4 | 1 | | |
| WS 2018/19 | 4 | 3 | 1 | | | |
| SS 2018 | 9 | 3 | 4 | | | |
| WS 2017/18 | 5 | 10 | 6 | 1 | | 0 |
| | 68 | 62 | 36 | 2 | 1 | 0 |

Tabelle 5: Erfassung der Notenverteilung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Semester | Absolventen | Absolventen < RSZ | Absolventen (FS <= RSZ) | Absolventen (FS = RSZ +1) | Absolventen (FS = RSZ +2) | Absolventen (FS > RSZ +2) |
|---------------|-------------|-------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| SS 2023 | 21 | 6 | 7 | 2 | 9 | 3 |
| WS 2022/21 | 14 | 2 | 2 | 4 | 5 | 3 |
| SS 2022 | 22 | 10 | 10 | 3 | 5 | 4 |
| WS 2021/22 | 8 | 0 | 1 | 5 | 2 | 0 |
| SS 2021 | 17 | 1 | 3 | 5 | 2 | 7 |
| WS 2020/21 | 9 | 0 | 1 | 2 | 4 | 2 |
| SS 2020 | 8 | 0 | 0 | 2 | 2 | 4 |
| WS 2019/20 | 13 | 0 | 0 | 4 | 0 | 9 |
| SS 2019 | 11 | 0 | 0 | 1 | 3 | 7 |
| WS 2018/19 | 8 | 0 | 0 | 3 | 2 | 3 |
| SS 2018 | 16 | 0 | 1 | 0 | 11 | 4 |
| WS 2017 | 22 | 0 | 1 | 9 | 6 | 6 |
| Gesamt | 169 | 19 | 26 | 40 | 51 | 52 |

Tabelle 6: Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“ in Zahlen für das jeweilige Semester

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 01.02.2024 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 31.05.2024 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 02.07.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Programmleitung, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | |

Ma Informatik

| | |
|---|--|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 30.03.2012 bis 30.09.2019 ASIIN |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN |

Beim Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence handelt es sich um eine Erstakkreditierung.

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| BayStudAkkV | Bayerische Studienakkreditierungsverordnung |